



Information des Angehörigenbeirates, Januar 2019

Kostenbeitrag zum Mittagessen in der WfbM

Mit Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes Ende 2016 wurde auch beschlossen, dass die Werkstattgänger ab dem 01.01.2020 bei Teilnahme am Mittagessen in der WfbM oder in einer Tagesförderstätte einen Kostenbeitrag von 1€ je Mittagessen zahlen sollen.

Nun gibt es Bestrebungen, dass dieser Kostenbeitrag nicht fällig werden wird.

So hat die Bundesregierung aktuell das sog. Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) beschlossen. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Gesetz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und soll zielgenau Familien und ihre Kinder durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe stärken.

Durch dieses Gesetz soll u.a. auch der Eigenanteil der Beschäftigten für Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen und bei vergleichbaren Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben aufgehoben werden. Diese Regelung ist in Art. 7 des geplanten Gesetzes enthalten und verändert die Regelung des § 42 b SGB XII.

Das Gesetz wird demnächst in Bundestag beraten und soll am 1. Juli 2019 in Kraft treten.

Wir begrüßen diese Gesetzesinitiative sehr! Menschen mit Behinderung werden durch die Trennung der Leistungen bei ihren Leistungen zum Lebensunterhalt vielfach und lebenslang auf Grundsicherungsniveau festgeschrieben. Wenn es hier zu einer, wenn auch kleinen Verbesserung kommt, ist dies sehr im Interesse der Menschen mit Behinderung und damit auch in unserem Interesse als Angehörige der betroffenen Menschen.